

Merkblatt zum Antrag auf Berechtigung



zur Inanspruchnahme eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung, bei einer Tagespflegeperson bzw. im Hort gem. §§ 3 und 5 KiföG M-V

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular versichern Sie, dass Sie folgende Hinweise zur Kenntnis genommen haben. Bitte lesen Sie sich die allgemeinen Hinweise sorgfältig durch.

Ausfüllhinweise:

1. Geben Sie bitte unbedingt an, ab wann die Betreuung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung, bei einer Tagespflegeperson oder im Hort erfolgen soll.
2. Nennen Sie den Namen der Kindertageseinrichtung, Tagespflegeperson (Vor- und Nachnamen) bzw. des Hortes.
3. Geben Sie den gewünschten Betreuungsumfang an.
4. Füllen Sie den Antrag vollständig und wahrheitsgemäß aus.

Bitte beachten Sie:

Gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 2 SGB I sind Sie verpflichtet, Veränderungen in den Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere:

- Arbeitslosigkeit
- Änderung des Arbeitsverhältnisses (Wochenstunden, Befristung)
- Wechsel des Arbeitgebers
- Maßnahmen, Umschulung, Sprachkurse
- Beendigung des Studiums
- Umzug
- Beginn von Elternzeit
- Beschäftigungsverbot

Bitte informieren Sie auch die Einrichtung über die Änderung des Betreuungsumfangs.

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung) | Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten) |
|--|--|
| Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister 18050 Rostock www.rostock.de | Amt für Jugend, Soziales und Asyl Abt. Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung Amtsleitung Telefon: 0381 / 381- 5009 E-Mail: jugendamt@rostock.de |
| Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten | |
| Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Büro des Oberbürgermeisters – Behördlicher Datenschutz 18050 Rostock | E-Mail: datenschutz@rostock.de |

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke: Prüfung Berechtigungsscheine für die Kindertagesförderung, Übernahme und Staffelung der Elternbeiträge

Für die Entscheidung über Leistungen nach dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) müssen personenbezogene Daten durch das Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für die Bearbeitung erforderlich ist.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), der Sozialgesetzbücher, dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V und, soweit einschlägig, nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), den datenschutzrechtlichen Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiteren einschlägigen Gesetzen.

Wenn Sie einen Antrag auf Leistungen nach dem KiföG M-V stellen, benötigen wir hierfür von Ihnen personenbezogene Daten vor der Antragsbearbeitung und zur Entscheidung über eine Leistungsgewährung auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist. Der Umfang der Datenerhebung ergibt sich aus Ihrem konkreten Antrag auf eine Leistung.

Weil diese Leistungen nachrangig sind, muss der Hilfetragende prüfen, ob Sie bedürftig sind bzw. ob Sie ggf. die Leistungen von anderen Leistungsträgern erhalten. Deshalb enthält § 3 SGB X, § 97a und § 102 SGB VIII Regelungen zur Auskunftspflicht durch Sie und gegenüber Dritten.

Diese beinhalten u.a. Regelungen für Sie als Antragsteller, den nicht getrennt lebenden Ehegatten oder den Lebenspartner. Nach dieser Vorschrift können auch die dort bestimmten Daten regelmäßig mit den Trägern der Kindertagesförderungseinrichtungen manuell oder automatisiert abgeglichen werden. Dies soll helfen, rechtmäßige und sachgerechte Hilfen zur Verfügung zu stellen und den Missbrauch von Sozialhilfe zu vermeiden.

Sie können Daten übermitteln senden, um

- ein Anträge an das zuständige Sachgebiet zu senden,
- Kontakt mit der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in aufzunehmen.

Die HRO verwendet Ihre Daten zur

- zur Korrespondenz mit Ihnen,
- zur Bearbeitung Ihrer Anträge und Anfragen,
- zur Abrechnung der öffentlichen Leistungen beim Träger bzw. Betreiber des Kita/Tagespflegeperson.

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Rechtsgrundlagen:

- §§ 2 bis 6, § 21 und 22 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V)
- §§ 20, 22 bis 26, § 90 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz
- §§ 82 und 85 ff. SGB XII Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe
- SGB X Sozialgesetzbuch - Verwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
- SGB I Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil
- Satzung über die Nutzung und die Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein
 ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Keine öffentliche Förderung der Kinderbetreuung

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Für die Erstellung von Bescheiden zur Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsplätzen (Berechtigungsschein):

- Betreuungsart, Umfang und Betreuungseinrichtung/Tagespflegeperson
- Name, Vorname, Titel
- Geschlecht
- Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname, früherer Name
- Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- E-Mail, Telefon
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Arbeitgeber, Arbeitsort.

Bei Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge nach § 21 Abs. 6 KiföG zusätzlich:

- Einkommensverhältnisse (Erwerbseinkommen, Kindergeld, Unterhalt, Sozialleistungen) im Sinne des §§ 82,83 SGB XII
- Belastungen die gem. §§ 82, 85, 88 SGB XII abgesetzt werden können,
- Mietkosten.

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Träger bzw. Betreiber der Kitas, nur soweit kein Berechtigungsschein zur Zahlung der öffentlichen Leistungen nötig ist (z.B. Kinder über 1 Jahr die ohne Berechtigungsschein einen Rechtsanspruch auf Teilzeitbetreuung haben)
- Einwohnermeldeamt
- Amtshilfeersuchen (§ 3 SGB X) gegenüber Behörden wie z.B. Wohngeldstelle, Jobcenter und
- Auskünfte von Dritten (z.B. Arbeitgeber) soweit Sie Ihren Auskunftspflichten § 97 SGB VIII nicht nachkommen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Träger bzw. Betreiber der Kitas bei denen Sie aktuell einen Vertrag zur Betreuung abgeschlossen haben

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Datenspeicherung erfolgt im Fachverfahren bis zum Ende des Betreuungsverhältnisses und darüber hinaus im Rahmen der Archivierungsfristen, bis zu 10 Jahren

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre Rechte zu:

- Auskunft,
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO),
- Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)

bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Sozialamt. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.